

Beitragsordnung des Crossroads e.V.

der Mitgliedervollversammlung vom 13.01.2024

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 3 der Satzung des Crossroads e.V. erstellt.
2. Der Crossroads e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Crossroads e.V. am 13.01.2024 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Aushang in der Rollsporthalle bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung bei Eintritt vorgestellt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihres Jahresbeitrags der Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Jahresbeiträge sind jährlich bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.
7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.
8. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
9. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, endet gem. § 4 der Satzung die Mitgliedschaft.

Mitgliedsbeiträge & Eintrittspreise

Mitgliedsbeitrag	€/ Jahr
pro Person	60
Familien (1 Erwachsener mit bis zu zwei Kindern)	100

Eintrittspreise Rollsporthalle	€
unter 16 Jahre pro Tag	2
über 16 Jahre pro Tag	4
Jahreskarte (nur für Mitglieder)	35